

Gleichstellung

Am 14. Juni 1981 stimmten wir über den Gleichstellungsartikel in der Verfassung ab. Dieser wurde mit einer Mehrheit von 60 % vom Schweizer Volk angenommen.

Schon am 14. Juni 1991, dem 10-jährigen Jahrestag, wirkten 500 000 Frauen am landesweiten Frauenstreiktag in der Schweiz mit und liessen ihn damit zur grössten politischen Demonstration in der Geschichte der Eidgenossenschaft werden. Dieses Ereignis war mehr als ein lila-rotes Happening. Es entstand nicht einfach aus weiblichem Übermut oder gar aus Langeweile oder Beliebigkeit, sondern aus vielfacher Notwendigkeit: um der alltäglichen Erfahrung von Gewalt, von beruflichen und lohnmassigen Diskriminierungen und von unverschuldeter Armut einen mehr als individuellen Ausdruck zu geben. Die Durchführung des Frauenstreiktages hat die Auseinandersetzung mit der Gleichberechtigung sowie der Chancengleichheit und das Selbstverständnis gegenüber der Gleichstellung von Frau und Mann entscheidend geprägt und verändert.

Seit nun 15 Jahren sind Mann und Frau zumindest dem Gesetzesbuchstaben nach gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anrecht auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Obwohl dies alles seit 1981 in der Verfassung steht, sind wir auch heute noch weit von der tatsächlichen und effektiv gelebten Gleichstellung entfernt.

Was heisst tatsächliche Gleichstellung in der Familie? Tatsächliche Gleichstellung würde heissen, Wahlfreiheit in Bezug auf die Lebensform und dass von den beiden Elternteilen beide die Möglichkeit haben, ihren Beruf weiter auszuüben, auch wenn gemeinsame Kinder da sind. Demnach bedeutet es, dass familienergänzende Betreuungsangebote flächendeckend und zu bezahlbaren Preisen angeboten werden. Und zwar für alle. Egal ob verheiratet, alleinerziehend, materiell gut oder schlechter gestellt. Tatsächliche Gleichstellung in der Familie kann nur erreicht werden, wenn Teilzeitarbeit für Männer genauso wie für Frauen möglich und nicht mit Schlechterstellung bei den Karrierechancen und bei den Sozialversicherungsleistungen verknüpft wird. Davon sind wir noch weit entfernt.

Mit den gleichen Rechten in Bezug auf die Ausbildung ausgestattet sein, muss heissen, dass Mädchen gleiche Chancen für eine Berufsausbildung, für eine höhere Schulbildung haben wie Knaben. Damit dies in der Realität greift, muss das Bild aus den Köpfen, die primäre Aufgabe der Frauen sei, für die Familie zu sorgen. Nach wie vor erwarten grosse Teile der Gesellschaft von einem Mann, dass er nicht nur sich selber ernährt, sondern in der Lage ist, materiell für eine Familie zu sorgen. Nur so lassen sich die immer noch herrschenden Lohndifferenzen zwischen Mann und Frau erklären.

Auch 25 Jahre nach der Inkraftsetzung des Gleichheitsartikels, auch 15 Jahre nach dem nationalen Frauenstreiktag, sind wir nicht dort, wo wir sein wollen. Wir – Frauen und Männer – sind nicht gleichberechtigt.

Sollen wir wirklich weiterkämpfen? Sollen wir uns immer wieder auf die Verfassung berufen und Lohngleichheitsklagen einreichen, Gleichstellungsbeauftragte bezahlen und ständig Augen und Ohren offen halten, damit uns keine gravierende Ungerechtigkeit entgeht?

Ja, wir müssen das tun! Weil wir sonst nie dorthin kommen, wo uns der erste Absatz des Artikels 8 in der Bundesverfassung zu sein vorgibt. Dort heisst es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein erster, wichtiger Schritt hin zu einer solidarischen Gesellschaft, in der Chancengleichheit für alle realisiert ist. Eine Gesellschaft, die keinen Unterschied macht zwischen einer jungen Migrantin und einem Sohn aus gutem Hause. Beide haben die Chance und die Möglichkeit, ihren Neigungen und Talenten gemäss einen Beruf zu erlernen. Beide haben sie das Recht auf einen anständigen und gerechten Lohn. Und wenn sie zufällig eine gleichwertige Arbeit machen, verdienen sie beide gleich viel. Genauso wie es die Verfassung vorschreibt.

Natürlich ist mit Kampfgeist alleine kein gesellschaftlicher Wandel herbeizuführen. Weibliche Diskriminierung setzt nicht erst bei der Anwendung von struktureller oder physischer Gewalt ein, sondern beginnt einerseits bei der inneren Vorstellung jeder Frau, welches ihr Platz und ihre Rolle in unserer Gesellschaft ist, und andererseits bei der Vorstellung jedes Mannes, dass jeder Frau ein ebenbürtiger Platz in unserer Gesellschaft zukommt.

Meine Vision zum 15.-Jahrestages des Frauenstreikes: Eine von Ausbeutung, Kriegsdrohungen und Gewalt freie Gesellschaft, in der Frauen und Männer wirtschaftlich und psychisch unabhängig und selbstbestimmt leben.